Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Swiss Federal Statistical Office

OFS BFS UST

Section de la santé
Sektion Gesundheit
Sezione sanità
Health section

Statistique suisse | Statistik Schweiz | Statistica svizzera | Swiss statistics

Statistik der stationären Betriebe des Gesundheitswesens

Rechtlich-wirtschaftlicher Status der Betriebe

Statistiques des établissements de santé (soins intra-muros)

Statut juridico-économique des établissements

Neuchâtel, Februar 2001 **Version 4.0**

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG 3

2. RECHTLICH-WIRTSCHAFTLICHER STATUS DER BETRIEBE 4

2.1. GRUNDSATZ 4
2.2. VERWENDETE KRITERIEN 4

3. ERGEBNISSE 6

Kontakt
Erwin Wüest, Bundesamt für Statistik (BFS), Tel. 032 713 67 00,
E-Mail: gesundheit@bfs.admin.ch

1. Einführung

Innerhalb der Statistik der stationären Gesundheitsbetriebe gilt es zwischen den öffentlichen oder subventionierten Betrieben einerseits und den privaten Betrieben andererseits zu unterscheiden.

Diese Trennung lässt sich nicht ausschliesslich nach rechtlichen oder wirtschaftlichen Kriterien vollziehen. Aktiengesellschaften, Vereine oder Stiftungen, denen rechtlich gesehen ein privater Status zukommt, können der öffentlichen Hand angegliedert sein und dadurch Anspruch auf Subventionen haben. Andererseits gibt es private Betriebe deren Aktivitäten teilweise subventioniert werden.

Die Kriterien zur Abgrenzung der öffentlichen oder subventionierten Betriebe von den privaten Betrieben müssen klar definiert werden. Das vorliegende Dokument versteht sich als Beitrag in diese Richtung.

Eine klare Trennung ist insofern wichtig, als die öffentliche Hand ein Zugriffsrecht auf die statistischen Daten der öffentlichen und der von ihr subventionierten Betriebe hat.

2. Rechtlich-wirtschaftlicher Status der Betriebe

2.1. Grundsatz

Die Zuordnung des rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe erfolgt nach folgendem Vorgehen.

Anhand der in Kapitel 2.2 definierten Kriterien und aufgrund der Daten 1999 der Statistik der Krankenhäuser und der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen bestimmt das BFS den rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe. Hat ein Betrieb 1999 bzw. 1998 keine Daten geliefert, so erfolgt die Zuordnung des rechtlich-wirtschaftlichen Status aufgrund der Daten 1998 bzw. 1997. Anschliessend wird eine Liste der Betriebe mit deren rechtlich-wirtschaftlichen Staten den Kantonen zur Validierung zugestellt. Die Divergenzen werden gemeinsam untersucht und das BFS fällt zusammen mit dem jeweiligen Kanton eine definitive Entscheidung (Co-Entscheid). Nach diesem Verfahren wird die definitive Zuordnung der Betriebe festgelegt. Der zugeordnete rechtlich-wirtschaftliche Status gilt rückwirkend ab 1997 (Daten 1997).

2.2. Verwendete Kriterien

Folgende Fragebogenvariablen eignen sich für die Trennung der öffentlichen oder subventionierten Betriebe von den privaten Betrieben:

0.4.V01	**Rechtsform**	(01 – 33)
0.5.V04	Verfügt der Betrieb über eine **Betriebsbeitragsgarantie** von seiten der öffentlichen Hand?	(ja/nein)
0.5.V05	Verfügt der Betrieb über eine durch die öffentliche Hand **garantierte Defizitdeckung**?	(ja/nein)

Ein Betrieb, der sich als öffentlich-rechtlich bezeichnet (Code 20 bis 33) gilt als „öffentlich oder subventioniert“.

Ein Betrieb, der über eine Betriebsbeitragsgarantie und/oder über eine durch die öffentliche Hand garantierte Defizitdeckung verfügt, gilt als „öffentlich oder subventioniert“.

Ein Betrieb, der sich als privatrechtlich bezeichnet (Code 01 bis 10) und weder über eine Subventionsgarantie noch über eine Defizitdeckungsgarantie verfügt, gilt als „privat“.

In Abbildung 2-1 ist die Bestimmung des rechtlich-wirtschaftlichen Status eines Betriebes schematisch dargestellt.

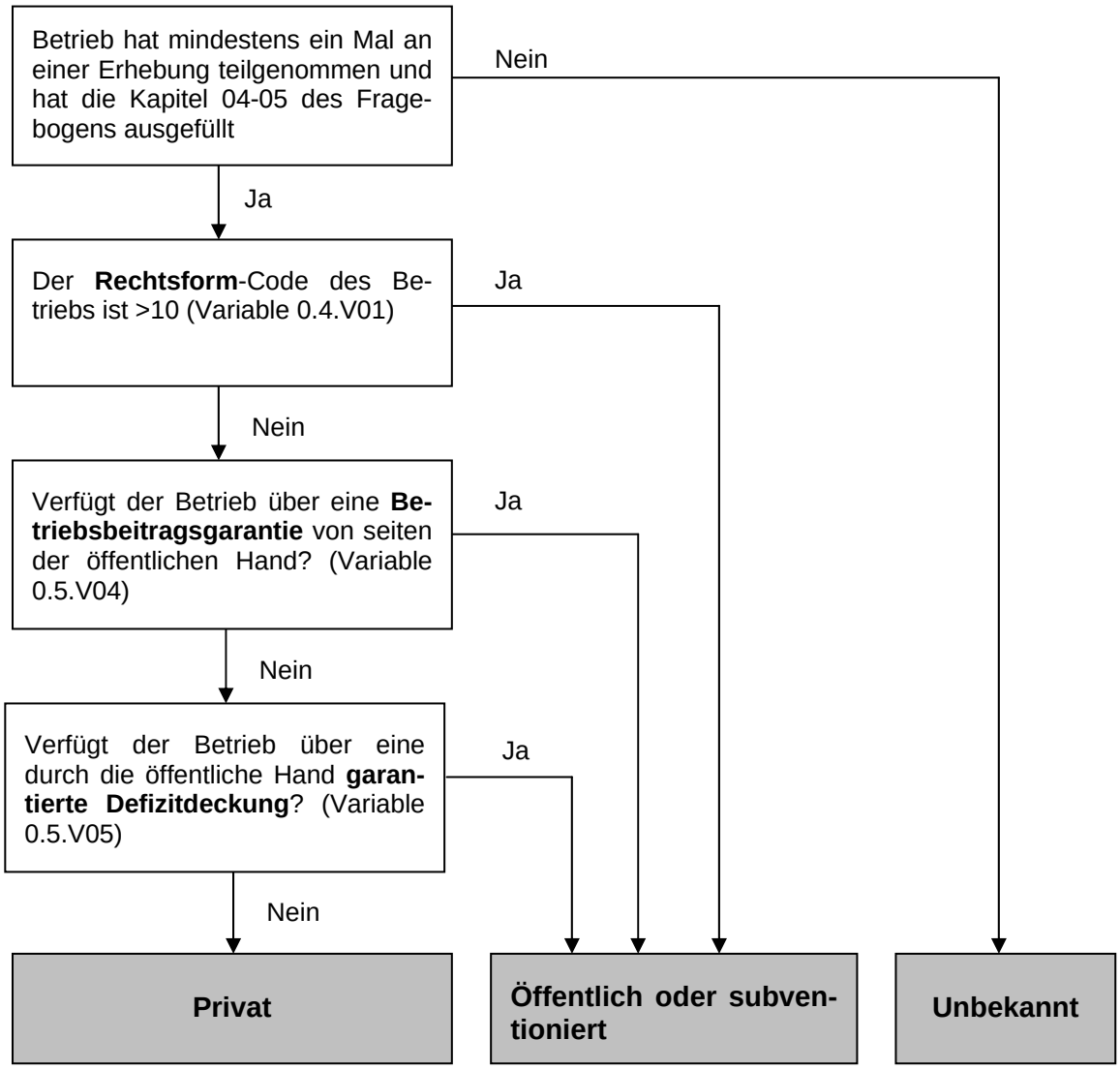

Abbildung 2-1: Schematische Darstellung der Bestimmung des rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe.

3. Ergebnisse

Die in Kapitel 2 beschriebenen Kriterien wurden auf die Betriebe angewandt, die bei der Datenerhebung 1999 auskunftspflichtig waren. Hat ein auskunftspflichtiger Betrieb 1999 bzw. 1998 keine Daten geliefert, so erfolgte die Zuordnung des rechtlich-wirtschaftlichen Status aufgrund der Daten 1998 bzw. 1997. Den im Jahre 1999 auskunftspflichtigen sozialmedizinischen Institutionen, die jedoch noch nie Daten geliefert haben, wurde der rechtlich-wirtschaftliche Status „unbekannt“ zugeordnet.

	Krankenhäuser		**Sozialmedizinsche Institutionen**	
	Anzahl Betriebe	Prozent	Anzahl Betriebe	Prozent
Öffentlich oder subventioniert	249	64%	1642	71%
Privat	143	36%	638	28%
Unbekannt	0	0%	24	1%
Total	**392**	**100%**	**2304**	**100%**

Tabelle 3-1: Anzahl Betriebe mit dem rechtlich-wirtschaftlichen Status „öffentlich oder subventioniert“, „privat“ oder „unbekannt“ (Betriebe die 1999 auskunftspflichtig waren).